



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.01.2020

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:30  
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP Ö 3.3

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Brunner, Achim

#### Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2019
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Dorfstraße 27; Anbau Wintergarten
- TOP 2.2 Dürrwangen, Pfaffenfeld; Neubau Flutlichtanlage am Tennisgelände
- TOP 2.3 Flinsberg, Flinsberg 6; Neubau Lager- und Maschinenhalle
- TOP 3 Abwasseranlage
- TOP 3.1 Abwasseranlage; Kanalsanierung 2019, Zurückstellung
- TOP 3.2 Abwasseranlage; PW 07 + PW 08, Schaltanlagen, Vergabe Erneuerung
- TOP 3.3 Abwasseranlage; Einleitungserlaubnis, RRB beim RÜB 4, aktueller Stand
- TOP 4 Bauleitplanung, Änderung BP "Lerchenbuck", Vorberatung
- TOP 5 Vereinszuschüsse; TSV 08 Dürrwangen e.V., Zuschuss Flutlichtanlage
- TOP 6 Kommunalwahl; Erfrischungsgeld Wahlhelfer
- TOP 7 Marktgemeinderat + Bedienstete, Ausflug 2020
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 8.1 Bauleitplanung, Antrag Änderung FNP + Aufstellung BP "PV-Freiflächenanlage" bei Neuses, Bekanntgabe Ablehnung
- TOP 8.2 Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung 22.11.2019
- TOP 8.3 Mittelschulverbund Hesselberg, Verbundversammlung 28.11.2019
- TOP 8.4 Freiwilliger Nutzungstausch, Abschlussveranstaltung 29.11.2019
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 9.1 Sitzungstermin Februar 2020



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2019**

Auf Antrag von MGR Reuter wird der Beschluss des TOP Ö 2.1 wie folgt ergänzt:  
Das gemeindliche Einvernehmen gilt nur als erteilt, wenn sämtliche Nachbarunterschriften vorliegen. Sollten Nachbarunterschriften fehlen, erfolgt eine nochmalige Vorlage an den Marktgemeinderat.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Haslach, Dorfstraße 27; Anbau Wintergarten**

##### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Anbau eines Wintergartens.

Bauort: Dorfstraße 27, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 65, Gemarkung Haslach

FN: Mischbauflächen; kein BP

Wasserschutz: Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf, Schutzzone WIIa

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 12.12.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um die Gebäudeklasse 1 innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, wofür gemäß GeschO der erste Bürgermeister für die Stellungnahme der Gemeinde bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

##### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.2 Dürrwangen, Pfaffenfeld; Neubau Flutlichtanlage am Tennisgelände**

##### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Flutlichtanlage am Tennisgelände in Dürrwangen.

Bauort: Lage „Pfaffenfeld“, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1543, Gemarkung Dürrwangen

FN: Grünflächen als Gemeinbedarf; kein BP



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.  
Der Bauantrag wurde am 12.12.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich. Hier sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB könnte vorliegen, da eine Flutlichtanlage als Bestandteil für eine Tennisanlage wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Oder als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Im Flächennutzungsplan ist die betroffene Fläche mit „Grünfläche als Gemeinbedarf“ dargestellt, eine Tennisanlage könnte diesen Tatbestand erfüllen, womit kein Widerspruch zu den Darstellungen des FNP vorliegt. Sonstige Beeinträchtigungen öffentlicher Belange sind nicht ersichtlich. Die ausreichende Erschließung (§ 35 Abs. 1 BauGB) oder Erschließung (§ 35 Abs. 2 BauGB) ist gesichert, die notwendige Zufahrt ist vorhanden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für das Bauvorhaben nicht erforderlich.  
Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Das Baugrundstück inkl. Tennisanlage befindet sich im Eigentum des Marktes Dürrwangen, mit dem TSV 08 Dürrwangen wurde eine Nutzungsvereinbarung getroffen.  
Der TSV 08 bittet um das Einverständnis, die Flutlichtmasten sowie einen Kabelgraben hierfür auf dem Grundstück Flur-Nr. 1543 der Gemarkung Dürrwangen (Pfaffenfeld) errichten zu dürfen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Eine Nutzungsvereinbarung über das Gelände mit dem TSV 08 Dürrwangen e.V. ist vorhanden, wird MGR Reuter auf Anfrage informiert. Diese sollte hinsichtlich Haftung, Instandhaltung und Wartung der geplanten Anlage entsprechend ergänzt werden. Eine entsprechende Überprüfung und Veranlassung einer evtl. notwendigen Anpassung der Nutzungsvereinbarung wird von Bürgermeister Winter zugesagt.

Die Kabelverlegung ist vom Verein am Rand des Geländes und damit im bzw. am öffentlichen Graben vorgesehen, merkt MGR Heiß an. Bei Arbeiten an diesem Graben besteht die Gefahr, dass das Kabel beschädigt wird. Dem schließt sich MGR Kiefner an, das Kabel muss ins Gelände verlegt werden. Das Kabel ist nicht im Graben geplant, sondern in der Böschung, meint Bürgermeister Winter. Er schlägt vor, den Beschluss hinsichtlich der Ausführung der Kabelarbeiten mit einer Auflage zu ergänzen, dass die Verlegung in entsprechender Tiefe erfolgt. Die Bauausführung hat in Rücksprache mit dem Bürgermeister zu erfolgen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben zum Neubau einer Flutlichtanlage am Tennisgelände in Dürrwangen auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1543 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Pfaffenfeld) wird zugestimmt.

Das Einverständnis zur Errichtung der Flutlichtmasten und eines Kabelgrabens auf dem Grundstück des Marktes Dürrwangen Flur-Nr. 1543 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Pfaffenfeld) wird erteilt.



Um Beschädigungen von Kabeln und Leitungen durch Arbeiten am Graben zu vermeiden, sind diese in entsprechender Tiefe zu verlegen. Die Bauausführung ist unter vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister abzustimmen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 2.3 Flinsberg, Flinsberg 6; Neubau Lager- und Maschinenhalle**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Lager- und Maschinenhalle.

Bauort: Flinsberg 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 261, Gemarkung Neuses

FN: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 16.12.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um die Gebäudeklasse 1 innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, wofür gemäß GeschO der erste Bürgermeister für die Stellungnahme der Gemeinde bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Abwasseranlage**

#### **TOP 3.1 Abwasseranlage; Kanalsanierung 2019, Zurückstellung**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 01.02.2019 wurde beschlossen, die sanierungsbedürftigen Abwasserkanäle und Abwasserleitungen in den Straßenzügen Hauptstraße, Marktplatz, Sulzacher Straße und der Stichstraße Hauptstraße in Richtung Kirche in offener Bauweise zu geschätzten Investitionskosten von 186.000 € (inkl. MwSt.) zu erneuern und eine Ausschreibung durchzuführen.

Aus Kapazitätsgründen konnte bisher keine Ausschreibung durchgeführt werden.

Nach mehreren Gesprächen mit dem IB Miller wurde eine aktuelle Kostenschätzung, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren aus dem laufenden Jahr, vorgelegt. Die Herstellungskosten für die Sanierung liegen lt. vorgelegter Schätzung bei ca. 355.000 €.



Auf Anfrage wurde vom IB Miller über die Gründe für die extreme Steigerung der Kostenschätzung informiert und vorgeschlagen, die Maßnahme nicht zu Beginn des Jahres 2020 auszuführen, sondern evtl. sogar ein Jahr abzuwarten.

Lt. den Ausführungen des IB Miller ist das derzeitige Preisniveau eine Folge der derzeitigen Vollausslastung der meisten Firmen, da viele Kommunen im letzten Jahr begonnen haben, in die Sanierung von Infrastruktur zu investieren. Gerade für kleinere Maßnahmen, wurden oftmals nur sehr hohe Angebote abgegeben. Es gab in letzter Zeit auch vermehrt Ausschreibungen, wo gar keine Angebote abgegeben wurden.

In den zur Sanierung anstehenden Bauteilen der Abwasseranlage Dürrwangen, wurden bei der optischen TV-Inspektion im Jahr 2014 teilweise auch starke Schädigungen festgestellt. Seit 2014 sind aber keine weiteren Schädigungen, Gefährdungen oder Probleme bei der Abwasserableitung in diesen Bauteilen erkennbar. Es ist nicht völlig auszuschließen, aber auch nicht zu erwarten, dass im kommenden Jahr ein solcher Sachverhalt eintritt, wenn die Bauteile noch ein Jahr unverändert weiter betrieben werden. Gegebenenfalls könnte ein Rohrbruch dann auch als lokale Einzelmaßnahme kurzfristig behoben werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Ausführung der Maßnahme inkl. Ausschreibung zurückzustellen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die genannten Kapazitätsgründe lagen beim IB Miller vor, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Reuter. Es ist bitter, dass sich durch die Verzögerung die Kosten fast verdoppeln, ergänzt MGR Reuter. Die Baufirmen haben keine Kapazitäten und können sich ihre Aufträge aussuchen, führt MGR Kriegler aus und vermutet, dass sich der Markt eher nicht verbessert. Dies, da ein Bedarf der Kommunen, auch aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben, auch in Zukunft vorliegen wird. Allerdings ist es einen Versuch wert, die Maßnahme wie vorgeschlagen zurückzustellen.

Auch der Gedanke eines längeren Ausführungszeitraums für die Baufirmen wird lt. IB Miller keine besseren Ergebnisse bringen, informiert Bürgermeister Winter zu Überlegungen, wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Es handelt sich um eine Verdoppelung der geschätzten Kosten innerhalb von 10 Monaten mahnt MGR Reuter. Fraglich ist, ob es sich um Wucher handelt, die Kostenschätzung falsch war oder andere Gründe vorliegen. Eine Kostensteigerung in dieser Höhe ist unrealistisch, bekräftigt er seine Zweifel. Die Grundlage des Beschlusses in der MGR-Sitzung am 01.02.2019 war eine Kostenschätzung von 2018 und damit vor mehr als einem Jahr, informiert Bürgermeister Winter.

Der Kanal funktioniert und die Maßnahme kann schon noch ein Jahr überbrückt werden, schätzt Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Folberth zum möglichen Zeitraum der Zurückstellung aus. Eine Garantie, dass keine Schäden auftreten, kann niemand geben. MGR Beer bietet an, mit den vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen eine Preiserkundung durchzuführen. Eine regelmäßige mechanische Kontrolle durch den Klärwärter zur Feststellung offensichtlicher Schäden mit unverzüglichem Handlungsbedarf kann durchgeführt werden um kurzfristig und punktuell reagieren zu können, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

### **Beschluss:**

Die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Abwasserkanäle und Abwasserleitungen in den Straßenzügen Hauptstraße, Marktplatz, Sulzacher Straße und der Stichstraße Hauptstraße in Richtung Kirche in offener Bauweise wird zurückgestellt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



### **TOP 3.2 Abwasseranlage; PW 07 + PW 08, Schaltanlagen, Vergabe Erneuerung**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Aufrüstung von 6 Pumpwerken mit Fernwirktechnik wurden diese gemeinsam mit dem Auftragnehmer (Fa. Elektro-Hofmockel) begutachtet.

Dabei wurden bei den Pumpwerken „PW 07 Hopfengarten“ und „PW 08 Neuses“ erhebliche elektrische und mechanische Mängel an den bestehenden Schaltanlagen festgestellt. Durch Brandschäden an einigen Schutzgeräten, hoher Beaufschlagung von Staub und Betriebsrückständen einschließlich der veralteten Schalttechnik können die Sicherheitsvorschriften und die Niederspannungsrichtlinien nicht mehr eingehalten werden.

Die Umbauarbeiten müssen bei laufendem Anlagenbetrieb durchgeführt werden. Der Anlagenbetrieb darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Die Arbeiten im Bereich der bestehenden Schaltanlage erfordern entsprechende Kenntnis der Anlagen. Aus diesem Grund wurde vom IB Miller die Fa. Elektro-Hofmockel gebeten, ein Angebot für die Erneuerung der Elektroverteilung nach den geltenden Richtlinien und Normen abzugeben.

Das Leistungsverzeichnis enthält bei beiden PW die Niederspannungsverteilung, Einspeisung und Allgemeinteil, Anzeige Abwasserpumpen, Messtechnik und Leistungen zur Fertigstellung.

Von der Fa. Elektro-Hofmockel (91189 Rohr) wurde am 06.12.2019 ein Angebot mit Gesamtkosten von 15.303,95 € (inkl. MwSt.) vorgelegt.

Die Einheitspreise wurden vom IB Miller mit zuletzt ausgeführten Maßnahmen verglichen und werden als angemessen und nicht überhöht bewertet.

#### **Beschluss:**

Die Schaltanlagen der Pumpwerke „PW 07 Hopfengarten“ und „PW 08 Neuses“ werden im Zuge der Aufrüstung mit der Fernwirktechnik erneuert.

Die Vergabe erfolgt an die Fa. Elektro-Hofmockel (91189 Rohr) zum Angebotspreis von 15.303,95 €. (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 3.3 Abwasseranlage; Einleitungserlaubnis, RRB beim RÜB 4, aktueller Stand**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 10.12.2019 wurde über die Notwendigkeit der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) beim RÜB 4 in Halsbach oder strukturverbessernde Maßnahmen am Gewässer berichtet. Vorgeschlagen wurde die Ausarbeitung eines Konzepts für strukturverbessernde Maßnahmen und Vergabe an ein Planungsbüro. Nach Diskussion wurde eine Beschlussfassung zurückgestellt.

Vorgeschlagen wurde die Errichtung eines RRB auf einem gemeindlichen Waldgrundstück östlich des Hofwiesbachs. Die Kosten sämtlicher notwendiger Maßnahmen für die Errichtung eines RRB und strukturverbessernder Maßnahmen sollen ermittelt bzw. geschätzt werden, damit diese gegenübergestellt, beurteilt und vom Marktgemeinderat eine Entscheidung getroffen werden kann.

Das IB Miller wurde mit Erstellung eines Konzepts und Kostenschätzung beauftragt. Angedacht wird eine Verlegung des Hofwiesbachs in östlicher Richtung, dann kann westlich davon das RRB errichtet werden und die Leitung müsste nicht den Graben queren. Die für die Erstellung des Konzepts notwendigen Geodaten (Höhenangaben) werden vom IB Miller



vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingeholt bzw. evtl. von einem Vermesser des Büros ermittelt. Eine Kalkulation soll in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Die von der Verwaltung beantragte Verlängerung der Fristen für das erforderliche RRB beim RÜB 4 „Halsbach“ wurde vom Landratsamt Ansbach gewährt. Ein Bauentwurf ist bis spätestens 31.12.2020 vorzulegen, das RRB ist bis spätestens 31.12.2021 zu errichten.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Erste Aussagen dürften im Januar oder Februar vorliegen, schätzt Bürgermeister Winter. Die auf dem ehemaligen Kläranlagengrundstück vorhandenen Abwasseranlagen sind mit Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Heiß. Evtl. durch Abholzen von Bäumen notwendige Aufforstungen können auf einer Wiese an der Sulzach erfolgen, wiederholt MGR Heiß seine Meinung aus der letzten MGR-Sitzung. MGR Federhofer meint, der neue Graben darf nicht nur 50 cm tief sein, sondern muss eine entsprechende Tiefe von ca. 2 m haben.

Diskussion und Klärung aufgeworfener Fragen über die Notwendigkeit eines RRB, dass es sich in diesem Bereich um eine Freispiegelleitung mit Einleitung in den Hofwiesbach handelt, ein Mischsystem vorliegt, die Funktionsweise eines RRB, weitere Möglichkeiten zur Erzielung einer Pufferfunktion bei Starkregenereignissen bei anderen Anlagen.

Es wird sich um eine größere Aktion handeln, bringt 2. Bürgermeister Konsolke vor. Da ein Kauf des ehemaligen Klärweihers nicht möglich war und Planungen strukturverbessernder Maßnahmen am Gewässer zurückgestellt wurden, werden jetzt die verschiedenen Möglichkeiten mit Kostenschätzungen ermittelt, damit im Marktgemeinderat entschieden werden kann, führt Bürgermeister Winter aus. In welchem Bereich strukturverbessernde Maßnahmen kommen würden, kann aktuell nicht ausgesagt werden, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Feuchter. Deshalb sollte ja in der letzten MGR-Sitzung ein Fachbüro beauftragt werden. Eine Gegenüberstellung der Möglichkeiten inkl. Kostenschätzung wird erstellt und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Bauleitplanung, Änderung BP "Lerchenbuck", Vorberatung**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 10.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ gefasst.

Dem Marktgemeinderat wurde der 1. Entwurf zur Änderung des BP (Stand 18.12.2019) und eine Gegenüberstellung bisher erarbeiteter Abweichungen des vorgesehenen Bauvorhabens Lebensmittelmarkt zum bestehenden Bebauungsplan inkl. des zu klärenden Bedarfs (Stand 27.12.2019) übermittelt.

Mit den vorliegenden Unterlagen werden sich er und die Verwaltung weiter beschäftigen, beginnt Bürgermeister Winter seine Ausführungen. In dieser Woche sind die Bauantragsunterlagen des Lebensmittelmarktes eingegangen, Auszüge davon sind im Sitzungssaal aufgehängt, die er kurz vorstellt. Aus seiner Sicht wurde das Vorhaben gut an das Gelände angepasst. Die baurechtlichen Punkte sind von der Verwaltung noch zu sichten und zu bearbeiten.

Diskussion im Marktgemeinderat über verschiedene Punkte der geplanten Ausführung.



Mit dem Planungsbüro IT Härtfelder sollen nächste Woche verschiedene Punkte geklärt werden, das Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) fehlt noch. Bürgermeister Winter stellt die von ihm ermittelten Abweichungen des Bauvorhabens von den Festsetzungen des BP und evtl. Lösungsmöglichkeiten vor. Außerdem Einschätzungen, weshalb verschiedene Regelungen im Bebauungsplan aufgenommen wurden.

Die Zulassung von Einzelhandelsbetrieben erfolgt in der Änderung des BP. Der maximal zulässige Schallleistungspegel von 50 dB in diesem Bereich sollte kein Problem darstellen. Die Baugrenzen sollen von bisher 5 m zu den Grundstücksgrenzen auf 3 m verringert werden (die Parkplätze des Bauvorhabens überschreiten die Baugrenzen). Die Grundflächenzahl (GRZ) wird noch geklärt. Die Traufhöhe ist mit max. 7 m festgesetzt, hierzu könnte aber eine Ausnahme bis zu 2 m (Gesamt: 9 m) erteilt werden. Die offene Bauweise dürfte kein Problem darstellen, falls notwendig wird hierzu eine Befreiung erteilt. Ob eine allgemeine Änderung im BP erfolgt, ist noch offen.

MGR Beer gibt zu bedenken, dass sich vermutlich kein Mitglied des Marktgemeinderats die übermittelten Unterlagen angesehen hat. Er schlägt inhaltlich vor, die Baugrenzen auf 3 m zu ändern. Weiter machen Regelungen zum seitlichen Grenzabstand und Gebäudeformen in einem Gewerbegebiet keinen Sinn. Es wird versucht, das Gesamtpaket abzuarbeiten, erwidert Bürgermeister Winter. Vermutlich wird es einen gemeinsamen Termin mit IT Härtfelder und dem Bauherrn geben. Er hat außerdem eine gesonderte MGR-Sitzung nur zur Thematik der BP-Änderung i. V. mit dem Bauvorhaben Lebensmittelmarkt vorgesehen, voraussichtlich am 21.01.2020.

Bürgermeister Winter führt weiter aus, dass ein Baufenster anstatt einzelner Baugrenzen im BP eingerichtet werden könnte. Die Baumassenzahl des Bauvorhabens und Zufahrt mit einer Breite von 10 m dürfte kein Problem darstellen. Das Schmutzwasser der Parkflächen könnte in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Ein Problem sieht er in dem Wasser der Dachflächen, hier muss evtl. eine Zwischenlösung erarbeitet werden. Er wird mit dem IB Miller Kontakt aufnehmen, auch hinsichtlich des Maximalvolumens zur Einleitung in den vorhandenen Mischwasserkanal. Ein größeres Problem könnte die Grünordnung und Freiflächengestaltung darstellen, erklärt er anhand des Pflanzgebots für Bäume. Möglicherweise können Bäume auch auf einer anderen Fläche gepflanzt werden, hier sollen Lösungen ermittelt werden. MGR Beer meint, dies könnte auch auf der östlich angrenzenden Fläche erfolgen. Die Errichtung von Stützmauern sollte auch umsetzbar sein, setzt Bürgermeister Winter seine Ausführungen fort. Die Grundstücksangrenzer hätten lt. mündlicher Aussagen damit kein Problem. Die im BP geregelte Berankung von Wandflächen könnte evtl. mit einer Befreiung gelöst werden. Verschiedene Aussagen des Bauherrn, z. B. Nachweis Schallleistungspegel, Versiegelung/Pflaster, Freiflächengestaltungsplan und Werbeanlagen liegen noch nicht vor.

Zusammengefasst ist sein Ziel, den BP so gut wie es geht anzupassen. Das Gebäude Lebensmittelmarkt sollte kein Problem darstellen. In jedem Fall wird für das Bauvorhaben ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Es werden mehrere Termine im Landratsamt Ansbach benötigt werden. Er strebt an, möglichst durch Erteilung von Befreiungen nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan zurechtzukommen. Parallel die Änderung des BP durchzuführen. Nach § 33 BauGB können während der Planaufstellung Vorhaben genehmigt werden, wenn die Auslegung durchgeführt worden ist. Wenn möglichst viel vorher geklärt wird, erhofft er sich keine Stolpersteine bei der Durchführung der verschiedenen Verfahren.

Der 21.01.2020 als Termin für die gesonderte MGR-Sitzung ist sein Ziel. Dieser ist aber abhängig von z. B. dem IT Härtfelder und dem Bauherrn. Bürgermeister Winter möchte mit den Vorarbeiten soweit fertig sein.



### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5 Vereinszuschüsse; TSV 08 Dürrwangen e.V., Zuschuss Flutlichtanlage**

#### **Sachverhalt:**

Bei TOP Ö 2.2 wurde das Bauvorhaben des TSV 08 Dürrwangen e.V. zum Neubau einer Flutlichtanlage am Tennisgelände behandelt.

Für diese Baumaßnahme beantragt der Hauptverein des TSV 08 Dürrwangen e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 12 %.

Mit dem für 2020 geplanten Bau der Flutlichtanlage soll es der Tennisabteilung ermöglicht werden, die Beleuchtung in den Übergangszeiten im Jahr zu verbessern um auch in dieser Zeit der Tennisbegeisterung nachkommen zu können.

Nach Ende der Bauzeit wird der Verein nach der erfolgten Rechnungslegung mit der Gemeinde abrechnen.

Im vorliegenden Bauantrag werden die Baukosten mit 20.000 € beziffert. Nach mündlicher Auskunft des Vereinsvorstands handelt es sich um einen Betrag, der sicher ausreichend für diese Maßnahme ist. Somit kann die Summe des Zuschusses mit ca. 2.400 € beziffert werden. Wie bei allen anderen gleich gelagerten Fällen wird die echte Zuschusssumme aus den tatsächlichen, vorgelegten Ausgabensummen errechnet.

Bürgermeister Winter schlägt vor, dem TSV 08 Dürrwangen e. V. einen Zuschuss in Höhe von 12 % der tatsächlichen Kosten zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Dem TSV 08 Dürrwangen e. V. wird für die Errichtung einer Flutlichtanlage im Bereich der Tennisanlage ein Zuschuss in Höhe von 12 % der tatsächlichen Kosten, nach Vorlage dementsprechender Unterlagen, gewährt.

**einstimmig beschlossen** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### **TOP 6 Kommunalwahl; Erfrischungsgeld Wahlhelfer**

#### **Sachverhalt:**

Am 15.03.2020 findet die Kommunalwahl statt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 GLKrWG und Nr. 10.2 Satz 1 GLKrWBek können die Gemeinden den ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (= Erfrischungsgeld) gewähren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Gemeinderat.

Da es sich um eine verbundene Wahl (Gemeinde- und Landkreiswahl) handelt, wird der gemeinsame Aufwand je zur Hälfte vom Landkreis Ansbach und dem Markt Dürrwangen getragen. Der Landkreis Ansbach hat hierzu eine Umfrage zur Höhe der Entschädigung durchgeführt und den Richtwert auf maximal 50 € / Wahlhelfer für den Wahltag und 40 € / Wahlhelfer für den Folgetag als grundsätzlich erstattungsfähig festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, ein einheitliches Erfrischungsgeld von 45 € / Wahlhelfer für den Wahltag und 30 € / Wahlhelfer für den Folgetag zu beschließen.



Für eine evtl. durchzuführende Stichwahl (2 Wochen nach dem Wahltag) wird ein Erfrischungsgeld von einheitlich 30,00 € (analog Europawahl 2019) vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

An der Kommunalwahl am 15.03.2020 wird den ehrenamtlich Tätigen ein einheitliches Erfrischungsgeld von 45 € / Wahlhelfer für den Wahltag und 30 € / Wahlhelfer für den Folgetag gewährt. Für eine evtl. Stichwahl wird ein einheitliches Erfrischungsgeld von einheitlich 30,00 € gewährt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15

### **TOP 7            Marktgemeinderat + Bedienstete, Ausflug 2020**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des Beschlusses in der MGR-Sitzung am 13.12.2019 zur Fortführung der Planungen des Ausflugs 2020 über ein Wochenende in den Bereich des südlichen Schwarzwalds und Basel wurde von der Verwaltung mit der Fa. Faber ein Entwurf des Programms erstellt.

Reiseziel: Freiburg – Basel; Reiseternin: 17.04.2020 bis 19.04.2020

Ein mögliches Programm wäre:

Freitag: Anfahrt nach Freiburg, Stadtführung, Einchecken, weitere Punkte noch offen

Samstag: Fahrt nach Basel, Stadtführung, weitere Punkte noch offen

Sonntag: Heimfahrt, Start nach dem Frühstück, Zwischenstopp an den „Triberger Wasserfällen“.

Von der Fa. Faber wurden zwei Hotels angeboten, die im Zentrum von Freiburg liegen und die außerhalb des offiziellen Programms eigenständige Aktivitäten ermöglichen würden. Im Umfang des Angebotes sind 2 Übernachtungen mit Frühstück, 2 Abendessen im Hotel, 2 Stadtführungen in Freiburg und Basel und der Eintritt zu den Triberger Wasserfällen enthalten.

Die Kosten inkl. Busfahrt betragen pro Person 279 € im Doppelzimmer und 315 € im Einzelzimmer.

Bürgermeister Winter und die Verwaltung schlagen dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor, das Programm wie ausgeführt zu belassen, das Angebot der Fa. Faber anzunehmen und eine Kostenübernahme für die o.g. Leistungen durch die Gemeinde. Weitere Kosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Das Paket entspricht den bisher stattgefundenen gemeinsamen Ausflügen in den Jahren 2008 und 2014.

In Kürze werden die möglichen Teilnehmer über den Zeitraum und das Programm informiert und um zügige Rückmeldung der Teilnahme gebeten.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Früher fand ein gemeinsamer Ausflug des Marktgemeinderats und der Bediensteten jährlich mit entsprechenden Kosten statt, ergänzt Bürgermeister Winter. Eine Entscheidung des Marktgemeinderates, auch hinsichtlich der Kosten, ist notwendig. MGR Feuchter merkt an, dass bei den letzten beiden Ausflügen am Abend keine eigenständigen Aktivitäten stattfanden und deshalb ein Hotel im Zentrum nicht notwendig wäre. Weiter außerhalb wäre eine Unterkunft billiger. MGR Reuter findet die Gesamtkosten für die Gemeinde für einen Ausflug bedenklich. Er würde einen Eigenanteil zahlen. Optionen wären auch die Verringerung des Programms auf nur eine Übernachtung, Abendessen nicht im Hotel, sondern z. B. in einem



Landgasthof, oder eine günstigere Unterkunft, bringt MGR Folberth vor. 2. Bürgermeister Konsolke stimmt den Ausführungen der MGR Feuchter + Reuter zu. Auch bei seinem aktuellen Arbeitgeber ist bei mehrtägigen Ausflügen ein Eigenanteil selbstverständlich, deshalb würde dies ein grundsätzlich positives Signal darstellen. Die Hotel- bzw. Unterkunftskosten in Deutschland sind allgemein sehr hoch, weshalb er nicht an eine wesentlich kostengünstigere Unterkunft glaubt, zweifelt MGR Fuchs an.

Das Angebot für das Gesamtpaket ist sicher sehr gut, ergänzt MGR Reuter. Persönlich bedenkt er aber, ob die Gemeinde so viel Geld für einen Ausflug ausgeben sollte.

Diskussion, ob alle Teilnehmer (Bedienstete, Mitglieder des Marktgemeinderates, Partner/Partnerinnen) einen Eigenanteil entrichten sollten und in welcher Höhe. Ein möglicher Eigenanteil wären 50 € pro Person, was sich jeder leisten kann, meint MGR Folberth. Wenn die Kosten gesenkt werden können, dann kann evtl. der Eigenanteil auch verringert werden, ergänzt MGR Reuter.

Bürgermeister Winter schlägt vor, den vorgesehenen Zeitraum zu belassen und zu prüfen, ob eine kostengünstigere Unterkunft weiter außerhalb möglich ist. Einem Eigenanteil kann er zustimmen. 3. Bürgermeister Kolb kann die vorgebrachten Argumente zu einem Eigenanteil verstehen, das Kostenangebot ist allerdings für ihn in Ordnung. Ergänzend zu seinen Ausführungen schlägt Bürgermeister Winter vor, die Planungen fortzuführen bei einem Eigenanteil von 50 € pro Person.

Stillschweigendes Einverständnis durch den Marktgemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgesehenen Ablauf des Ausfluges zu. Ob eine kostengünstigere Unterkunft weiter außerhalb möglich ist, wird überprüft. Die Planungen werden fortgeführt. Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt 50 € pro Person.

**ohne Abstimmung** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

## **TOP 8 Bekanntgaben**

### **TOP 8.1 Bauleitplanung, Antrag Änderung FNP + Aufstellung BP "PV-Freiflächenanlage" bei Neuses, Bekanntgabe Ablehnung**

#### **Sachverhalt:**

In nichtöffentlicher Sitzung am 10.12.2019 wurde ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für Grundstücke beim Ortsteil Neuses behandelt.

Es handelt sich um eine Fläche direkt angrenzend an die Wohnbebauung und um eine Fläche ca. 75 m von der letzten Wohnbebauung des Ortsteils Neuses entfernt.

Vom Marktgemeinderat wurden Bedenken hinsichtlich der unmittelbar an eine vorgesehene Fläche angrenzende Wohnbebauung und damit angenommene Beeinträchtigungen der Bevölkerung vorgebracht. Weiter Gesichtspunkte des Orts- und Landschaftsbildes und der beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) beantragten Dorferneuerung und Flurneuordnung. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 3 GO.



## **Beschluss:**

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8.2      Feuerwehren Dürrwangen; Kommandantenbesprechung 22.11.2019**

### **Sachverhalt:**

2. Bürgermeister Konsolke berichtet über die Kommandantenbesprechung mit den gemeindlichen Feuerwehren am 22.11.2019. Neben den Vertretern der Feuerwehren waren auch 3. Bürgermeister Kolb und MGR Fuchs anwesend.

Bedarfslisten für Ausrüstungsgegenstände wurden von der FFW Halsbach und der FFW Dürrwangen eingereicht. Der Bedarf der FFW Halsbach war bereits im Vorfeld geklärt worden und wird wie beantragt beschafft. Die an der Sitzung von der FFW Dürrwangen eingereichte Liste wird noch geprüft.

Die FFW Haslach möchte eine Heizung für die Fahrzeughalle, dieses Anliegen ist lt. Bürgermeister Winter in Bearbeitung.

Die Ortsteilwehren möchten Spinde, damit sich im jeweiligen Feuerwehrgebäude umgezogen werden kann. Hierzu soll noch die Normabmessung festgestellt werden, damit diese evtl. in einfacher Bauweise erstellt werden könnten. Als sinnvoll wurden kleine Tresore zur Unterbringung von Wertgegenständen mitgeteilt. Diese Punkte werden geprüft.

Der Wunsch nach Alarmfaxgeräten wurden von den Ortsteilwehren Halsbach und Neuses vorgebracht. Dies ist, gerade auch hinsichtlich der Infrastruktur, noch zu prüfen.

Von der FFW Neuses wurde als Resümee der Großübung mitgeteilt, dass der Wasserdruck in Hopfengarten extrem niedrig ist. Dies wird schwierig zu lösen sein und ist bekannt. Eine Löschwasserzisterne ist deshalb vorhanden. Weiter ist der Löschweiher in Neuses stark mit Schilf bewachsen und nach Meinung der FFW Neuses nicht mehr ordentlich nutzbar. Eine einfache Pflege reicht hier nicht mehr aus. Es wurde als Bedarf gemeldet, sich darum zu kümmern und evtl. bei einem Ortstermin mit dem Bauhof möglich Maßnahmen zu erarbeiten. Die Problematik bei der Beschaffung des TSF-L für den Standort Neuses wurde angesprochen. Ziel ist, den Vorgang anständig über die Bühne zu bringen. Explizit lobt 2. Bürgermeister Konsolke den Sachbearbeiter der Stadt Feuchtwangen, der federführend die Sammelbeschaffung des Fahrzeugs durchführt und den Kommandanten der FFW Neuses. Über verschiedene Problematiken beim Aufbau des Fahrzeugs wird informiert.

Die FFW Dürrwangen beantragt die Genehmigung einer Kinderfeuerwehr. Die FFW Haslach die Genehmigung von Gruppenführerlehrgängen für 2 Feuerwehrkameraden, welche in dieser Woche erteilt wurde.

Auf den sehr hohen Heizölverbrauch im Feuerwehrhaus Dürrwangen wurde von der Verwaltung hingewiesen, was der Feuerwehr bereits länger bekannt ist. Bei den FFWen Dürrwangen und Haslach sind zwei alte Leitern vorhanden, die nicht mehr benutzt werden dürfen. Diese wurden aus der Wartung herausgenommen, da diese seit langem nicht mehr für Einsätze oder anderweitig benötigt werden und keine Unterhaltskosten mehr hierfür geleistet werden sollten. Hier wird überlegt, was mit diesen gemacht werden könnte.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Das über das Wasserleitungsnetz ankommende Wasser reicht auch lt. KBI nicht, berichtet MGR Feuchter. Dieses kann im Brandfall durch die FFW erhöht werden. Fraglich ist aber, wieviel dann ankommt. Hierzu kann am Abgabeschacht beim Rappenhof aufgedreht werden, informiert Bürgermeister Winter. Welche Mengen dann allerdings ankommen, ist ihm nicht bekannt. Die gleiche Problematik liegt auch beim Ortsteil Halsbach vor, bringt MGR Fuchs vor. Im Brandfall kann lt. FFW eine Umgehung um die Wasseruhr geöffnet werden, ergänzt



MGR Heiß. Fraglich ist, welche Personen dies ausführen dürfen und vor allem, ob dann genug Wasser ankommt, gibt MGR Feuchter zu bedenken und sollte konkret geprüft werden. Eine Klärung, ob auch die Feuerwehr im Brandfall mit der FWF Kontakt aufnehmen kann oder die Menge an den Abgabeschächten selbstständig erhöhen darf ist durchzuführen. Der erste und zweite Bürgermeister, die zu jedem Einsatz mit alarmiert werden, können bisher bei der FWF anrufen, informiert Bürgermeister Winter. Dies soll mit dem KBM abgestimmt werden.

MGR Fuchs spricht sich aufgrund der Kosten, explizit die steigenden Strompreise, für eine Gastherme in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Haslach aus. Vorgebracht wurde eine gewünschte Temperatur von 14 – 18 °. Nach seinem Kenntnisstand wurden 10 ° vorgebracht, entgegnet 2. Bürgermeister Konsolke. Die Heizung wird nur bei niedrigen Temperaturen benötigt, informiert Bürgermeister Winter. Die bisherige Stromheizung im Schulungsraum läuft nur bei Frost, ergänzt MGR Kiefner. Die Fahrzeughalle ist erheblich größer und für die persönliche Schutzausrüstung ist eine bestimmte Temperatur zu halten, entgegnet MGR Fuchs. Die Gesamtkosten schätzt er bei einer Gastherme günstiger ein. Um diese Thematik wird sich gekümmert, schließt Bürgermeister Winter.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.3 Mittelschulverbund Hesselberg, Verbundversammlung 28.11.2019**

#### **Sachverhalt:**

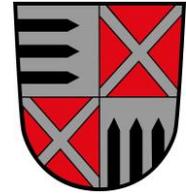
MGR Reuter berichtet über die Verbundversammlung des „Mittelschulverbundes Hesselberg“ am 28.11.2019. Zur Veranstaltung waren alle Schulleiter und Bürgermeister der Gemeinden, die Schüler an einer der Schulen haben, eingeladen.

Für den Markt Dürrwangen ist nur die Mittelschule Dinkelsbühl interessant. Von der Schulleitung wurde das Projekt zur Schulsozialarbeit reflektiert. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die auch die Ganztagesbetreuung und Berufsfindung übernimmt. Beinhaltet sind auch Thematiken wie Drogen. Bisher wurde dies von mehreren Partnern finanziert. Zum neuen Jahr erhöht die Agentur für Arbeit den Zuschuss, alle Schulen im Landkreis bekommen eine Berufsfindungsbegleitung. Allgemein ist die Schulsozialarbeit eine gute Sache.

Im Verbund wird bisher keine Sprengelteilung vorgenommen. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen, für das nächste Schuljahr mit 317 Kindern an der Mittelschule Dinkelsbühl und 241 in Wassertrüdingen, wurde von den Schulleitern vereinbart, die im Jahr 2016 von der Regierung veröffentlichte Sprengelteilung vorzunehmen. Dies ist unumgänglich, da Dinkelsbühl an seine räumlichen Kapazitäten kommt und in Wassertrüdingen diese vorhanden sind. Wenn die Kapazitäten in Dinkelsbühl nicht mehr ausreichen und abgedeckt werden können, werden evtl. Anbaumaßnahmen notwendig, berichtete Oberbürgermeister Hammer. Die Kosten werden entsprechend umgelegt.

Bei dem Mittagessen in der Ganztagesesschule, welches in der Mensa des Gymnasiums angesiedelt ist, gibt es Verbesserungspotential. Zu nennen sind die Essensauswahl und das Ziel der örtlichen Nähe zur Schule. Dies wird überprüft und daran gearbeitet.

Zusammengefasst wird die Mittelschule in Dinkelsbühl gut geleitet und gearbeitet, schließt MGR Reuter seine Ausführungen. Es war aus seiner Sicht vor ein paar Jahren die richtige Entscheidung für diesen Verbund, dem schließt sich Bürgermeister Winter an.



### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.4      Freiwilliger Nutzungstausch, Abschlussveranstaltung 29.11.2019**

#### **Sachverhalt:**

MGR Heiß berichtet über die Abschlussveranstaltung zum Freiwilligen Nutzungstausch am 29.11.2019. Zur Veranstaltung wurden die beteiligten Grundstückseigentümer von den Pächtern eingeladen. An der Veranstaltung wurde von ihm eine Rückschau gehalten. Eigentlich sind alle bereits beim auslaufenden Nutzungstausch Beteiligten wieder dabei. Der neue Freiwillige Nutzungstausch beginnt zum 01.10.2020 und endet am 30.09.2030.

Zur möglichen Flurneuordnung der Gemarkungen Dürrwangen und Sulzach referierte an der Veranstaltung Bürgermeister Winter. Diskussionen über die Notwendigkeit einer Flurneuordnung fanden statt. Die Thematik der Flurneuordnung wird MGR Heiß auf jeden Fall weiterverfolgen und versuchen, diese auf den Weg zu bringen. Notwendig wird diese für ihn nicht zur Umstrukturierung von Flächen, sondern aufgrund des Zustands der Feldwege, die bereits 50 Jahre alt sind. Maßnahmen sind nur mit öffentlichen Mitteln möglich. Deshalb ist ein Flurbereinigungsverfahren notwendig. Es gibt keinen Terminplan, ergänzt Bürgermeister Winter. Sein Vorschlag ist, dieses von den Jagdgenossenschaften im Rahmen der Jahreshauptversammlungen anzusprechen, welche für ihn die richtige Diskussionsplattform ist.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9          Sonstiges**

#### Straßenbau, Ortsstraßen; Straßenbaukonzept

MGR Reuter wünscht sich ein Konzept für die Ortsstraßen des gesamten Gemeindegebiets, ähnlich dem vor ein paar Jahren erstellten Konzept über die Gemeindeverbindungsstraßen. Hierzu ist eine Bestandsaufnahme mit Bewertung durchzuführen und ein Konzept bzw. ein mehrjähriger Plan (Ausmaß Arbeiten, Zeitpunkt, Ausführungsart) zu erstellen. Auch, um dies in der Finanz- und Ausführungsplanung berücksichtigen zu können.

Weiter sollte gegenüber dem Freistaat Bayern, der mit der Straßenausbaupauschale den Kommunen viel zu wenig Geld für notwendige Maßnahmen zur Verfügung stellt, interveniert werden.

Bei einem Konzept sind auch Erneuerungs- oder Instandhaltungsarbeiten an der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung zu berücksichtigen, meint Bürgermeister Winter. Er nimmt den vorgebrachten Vorschlag auf.

#### Straßenbau, Gemeindeverbindungsstraße „Hirschbach – AN 41“ + öFW „Dürrwangen-Hirschbach“

Der öFW vom Ortsausgang Dürrwangen nach Hirschbach setzt sich immer weiter und die Gemeindeverbindungsstraße „Hirschbach – AN 41“ ist ausgefahren, berichtet MGR Kriegler. Beide öffentlichen Wege müssen gemacht werden.

Diese Wege sollten in Verbindung mit dem Verkehrskonzept „Dürrwangen-Süd“ gebracht werden und Teile davon mit einfließen, meint Bürgermeister Winter. Maßnahmen sind nur als Gesamtpaket sinnvoll, sind sich Bürgermeister Winter und MGR Kriegler einig.



Der Weg zwischen Dürrwangen und Hirschbach wurde damals im Rahmen der Flurbereinigung gemacht, informiert MGR Heiß. Momentan wird dieser nach seiner Kenntnis als Zufahrt zum Baugebiet, gerade durch Baufirmen, genutzt und entsprechend sind nicht nur landwirtschaftliche Fahrzeuge für den Zustand des Wegs verantwortlich. Er schlägt vor, hier eine Gewichtsbeschränkung anzuordnen. Die vorhandene Gewichtsbeschränkung wurde extra zurückgebaut, entgegnet Bürgermeister Winter. Der Weg wurde damals von der Gemeinde mit der Jagdgenossenschaft gebaut, ergänzt MGR Heiß. Diskussion, welche Verkehrsteilnehmer am Zustand der öffentlichen Wege in diesem Bereich Schuld haben.

Der Feldweg, abgehend vom Weg zwischen Dürrwangen und Hirschbach in Richtung Galgenholz, ist in den letzten paar Wochen stark von Baufahrzeugen zusammengefahren worden und kaputt. Auch fahren Baufahrzeuge über den im Baugebiet angelegten Fußweg, der für eine Befahrung nicht vorgesehen ist.

### **TOP 9.1 Sitzungstermin Februar 2020**

#### **Sachverhalt:**

Der reguläre Sitzungstermin im Februar 2020 wäre der 07.02.2020.

An diesem Tag finden Proben für den am 08.02.2020 beginnenden Pfarrfasching statt und die Räume in der „Alten Turnhalle“ sind nicht verfügbar.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Marktgemeinderatssitzung des Februar 2020 am 04.02.2020 abzuhalten.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Ausweichen in Räume der Grundschule, ergänzt MGR Reuter ein evtl. Kollidieren mit Proben am 04.02.2020.

#### **Beschluss:**

Die Marktgemeinderatssitzung Februar 2020 findet am 04.02.2020 statt.

#### **ohne Abstimmung**

Schriftführer:  
Achim Brunner

Vorsitzender:  
Franz Winter